



# DAS WIENER FÜRSTENTREFFEN VON 1515

## BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER HABSBURGISCH- JAGIELLONISCHEN DOPPELVERMÄHLUNG

Herausgegeben von

**BOGUSŁAW DYBAŚ  
ISTVÁN TRINGLI**



 **21<sup>st</sup> Century Studies in Humanities**

**Editor: Pál Fodor**

**DAS WIENER FÜRSTENTREFFEN  
VON 1515  
BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER  
HABSBURGISCH-JAGIELLONISCHEN  
DOPPELVERMÄHLUNG**

Herausgegeben von

BOGUSŁAW DYBAŚ  
und  
ISTVÁN TRINGLI



Research Centre for the Humanities,  
Hungarian Academy of Sciences

Budapest, 2019

Die Publikation des Bandes wurde unterstützt:

**PAN**  
POLSKA AKADEMIA NAUK  
Wissenschaftliches  
Zentrum  
der Polnischen  
Akademie  
der Wissenschaften  
in Wien  
[www.viennapan.org](http://www.viennapan.org)



© Autoren, 2019  
© MTA BTK, 2019

Das Werk einschließlich aller Teile ist unheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb den engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne die Zustimmung des Verfassers und des Herausgebers unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

ISBN 978-963-416-158-5  
ISSN 2630-8827

Herausgegeben vom Humanwissenschaftlichen Forschungszentrum  
der Ungarischen Akademie der Wissenschaften  
Verantwortlicher Herausgeber: Pál Fodor  
Druckvorbereitung:  
Institut für Geschichtswissenschaft des Zentrums  
für Humanwissenschaften der UAW  
Leitung: Éva Kovács  
Umschlag und Umbruch: Bence Marafkó  
Druck: Prime Rate Kft., Budapest

# INHALT

<b>VORWORT</b> .....	9
<i>Bogusław Dybaś – István Tringli</i>	
<b>WIENER FÜRSTENTAG – 1515. ERFOLG ODER NIEDERLAGE FÜR DIE POLNISCHE DIPLOMATIE?</b> .....	33
<i>Krzysztof Baczkowski</i>	
<b>UNGARN UND DAS OSMANISCHE REICH ANFANG DES 16. JAHRHUNDERTS</b> .....	51
<i>Pál Fodor – Géza Dávid</i>	
<b>THE OTTOMAN THREAT IN THE AGE OF THE CONGRESS OF VIENNA</b> .....	105
<i>Piotr Tańkowski</i>	
<b>IM OSTEN NICHTS NEUES? KERNRÄUME DER POLITIK MAXIMILIANS I.</b> .....	125
<i>Manfred Hollegger</i>	
<b>BOHEMIANS AND MORAVIANS IN THE LIGHT OF THE 1515 MEETING IN VIENNA</b> .....	149
<i>Antonín Kalous</i>	
<b>DIENSTLEISTER DER DYNASTIE. DIE NEUE ARISTOKRATIE VON KÖNIG WLADISLAW II. UND DER WIENER FÜRSTENTAG</b> .....	161
<i>Tibor Neumann</i>	
<b>„...NACH VERMUGEN DES TRACTATS ZU PRESSBURG...“. DER PRESSBURGER VERTRAG (1491) ALS EIN WIEDERSPRUCHSVOLLES ELEMENT</b> .....	189
<i>Bence Péterfi</i>	

<b>FÜRSTEN UND GRAFEN DES HEILIGEN RÖMISCHEN REICHES. DIE LITAUISCHEN HOCHADELIGEN UND IHRE RÖMISCHEN TITEL IM KONTEXT DES WIENER FÜRSTENTAGS</b> .....	213
<i>Rimvydas Petrauskas</i>	
<b>DER HEILIGE STUHL UND SEINE POLITIK GEGENÜBER MITTEL- UND OSTEUROPA ZUR ZEIT DER WIENER VERTRÄGE IM JAHRE 1515</b> .....	225
<i>Janusz Smolucha</i>	
<b>DER WEG DES UNGARISCHEN HOFES ZUR DOPPELHEIRAT 1515</b> .....	235
<i>István Tringli</i>	
<b>JAGIELLONEN UND HABSBURGER – RIVALITÄT UM DOMINANZ IN MITTEL- UND OSTEUROPA IM 15. UND 16. JAHRHUNDERT</b> .....	261
<i>Jacek Wijaczka</i>	
<b>THE TOWN OF PRESSBURG AND THE ROYAL SUMMIT IN 1515</b> .....	293
<i>Judit Majorossy</i>	
<b>JAGIELLONIAN-HABSBURG MARRIAGE POLICY AND CULTURAL TRANSFER. THE QUESTION OF HOUSEHOLD AND COURT ORDINANCES</b> .....	349
<i>Orsolya Réthelyi</i>	
<b>REPRÄSENTATION DER BÜRGERLICHEN UND STÄDTISCHEN IDENTITÄT IM SPÄTMITTELALTERLICHEN PRESSBURG</b> .....	369
<i>Juraj Šedivý</i>	

<b>1515 UND DIE LITERARISCHE AUFARBEITUNG JOHANNES CUSPINIAN VS. RICCARDO BARTOLINI</b> . . . . .	399
<i>Christian Gastgeber</i>	
<b>KINDEREHE UND HEILIGENKULTE? EINE FRAGE ZUR DARSTELLUNG DER WIENER DOPPELHOCHZEIT</b> . . . . .	429
<i>Ivan Gerat</i>	
<b>POLITIK, WISSENSTRANSFER UND HUMANISTISCHE SELBSTDARSTELLUNG. DER WIENER KONGRESS VON 1515 IM POMPONIVS MELA-KOMMENTAR DES JOACHIM VADIANUS (WIEN: SINGRIENER 1518)</b> . . . . .	439
<i>Elisabeth Klecker</i>	
Abbildungsverzeichnis und Bildnachweis . . . . .	465
Orts- und Personennamenregister . . . . .	467
Autorenverzeichnis . . . . .	477

# „...NACH VERMUGEN DES TRACTATS ZU PRESSBURG...“.

## DER PRESSBURGER VERTRAG (1491) ALS EIN WIDERSPRUCHSVOLLES ELEMENT<sup>1</sup>

*Bence Péterfi\**

Aus der Perspektive der vergangenen 500 Jahre scheint der Weg vom Abschluss des Friedenvertrages in Preßburg am 7. November 1491 sowie der Besteigung des ungarischen Throns durch Erzherzog Ferdinand am 17. Dezember 1526 bzw. am 3. November 1527 nach der Schlacht bei Mohács am 29. August 1526 mit Zwischenstationen in Wiener Neustadt (22. März 1506), in Wien (22. Juli 1515) sowie der Doppelhochzeit an der Wende 1521/22 geradlinig gewesen zu sein, obwohl weder der Ausgang des Kriegs zwischen Erzherzog Ferdinand und János Szapolyai (in unrichtiger Schreibweise „Zápolya“) kurz nach der Schlacht bei Mohács noch die Ereignisse davor im Voraus eindeutig vorausszusehen waren. Es ist kaum zu bestreiten, dass das Spektrum an Möglichkeiten für die jagiellonischen Könige von Böhmen und Ungarn in den 1510er Jahren sowie in der Folge insbesondere in den 1520er Jahren immer kleiner wurde, was hauptsächlich auf die zunehmend größer werdende Bedrohung seitens der Osmanen zu-

\* Die Arbeit an diesem Beitrag wurde durch den OTKA [Fond zur Förderung der Wissenschaften Ungarns] (K 105916) unterstützt.

1 Das Zitat im Titel befindet sich in der undatierten, um 1528 entstandenen Supplikation von Hans von Puchheim an Erzherzog Ferdinand: Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeine Verwaltungsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv, Alte Hofkammer, Niederösterreichische Herrschaftsakten (im Folgenden: ÖStA HHStA AVA FHKA AHK NÖHA) G/27/A, fol. 49<sup>v</sup>.

rückführen war, die nicht einmal von den Habsburgern in der Nachbarschaft des Doppelkönigtums übersehen werden konnte.

Die Beziehungen zwischen den ungarisch-böhmische Zweigen der Jagiellonen und den Habsburgern waren jedoch keineswegs problemlos und ohne Stolpersteine: An dieser Stelle sei lediglich der kurze Krieg im Mai–Juni 1506 zwischen König Maximilian I. und König Wladislaus II. erwähnt, der nur einige Monate nach den dynastischen Verhandlungen in Wiener Neustadt ausbrach. In meinem Beitrag möchte ich nicht diese Aspekte der anfangs manchmal rhapsodischen Nachbarschaft schildern, sondern am Beispiel des Pressburger Vertrages, der nach dessen Abschluss 1491 bis zur Besteigung des ungarischen Thrones in der diplomatischen Kommunikation der Habsburger ein zentrales Element war,<sup>2</sup> den Verhandlungsspielraum und die Widersprüche der politischen Rhetorik, gewissermaßen ein zweiseitiges Schwert.<sup>3</sup>

## KOOPERATION ODER FEINDSELIGKEIT?

Von einer grundsätzlichen Verbesserung der Beziehung zwischen Habsburgern und Jagiellonen in den ersten Jahren nach der Herrschaftszeit von Matthias Corvinus kann man nicht sprechen. Die Kontakte der zwei Dynastien in Bezug auf das Königreich Ungarn erlebten in den 1490er Jahren eine Epoche voller Wider-

2 Zu diplomatischen Verträgen (Gültigkeit usw.) im Zeitalter von Maximilian I. siehe Gregor Matthias METZIG, *Kommunikation und Konfrontation. Diplomatie und Gesandtschaftswesen Kaiser Maximilians I. (1486–1519)*. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 130, Berlin–Boston 2016) 94–97.

3 Für eine Bewertung des Pressburger Vertrages hinsichtlich des Aspekts der verpfändeten westungarischen Herrschaften siehe István BARISKA, *Die Folgen der Friedensverträge von 1463 und 1491*, in: „Si vis pacem...?“ Bemühungen um Frieden und Friedenssicherung im pannonischen Raum vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Tagungsband der 17. Schlaininger Gespräche 1997 (22.–25. September 1997), hg. von Rudolf KROPF–Margarete WAGNER (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 140, Eisenstadt 2011) 37–44. Aus der Perspektive des ungarischen Königshofes, insbesondere der Machtpotenzial des neuen ungarischen Königs, von Wladislaus II. darstellend Tibor NEUMANN, *Békekötés Pozsonyban – országgyűlés Budán. A Jagelló–Habsburg kapcsolatok egy fejezete (1490–1492) [Friedensschluss in Pressburg, Landtag in Ofen. Ein Kapitel der Kontakte zwischen den Habsburgern und den Jagiellonen (1490–1492)]*. Teil 1. *Századok* 144 (2010) 335–372 bzw. Teil 2. *Századok* 145 (2011) 293–347.



sprüche, teils als Erbe der Regierung von Matthias Corvinus (1458–1490). Während der ungarische König gerne Aufständische gegen die kaiserliche Macht unterstützte, wie uns das Beispiel von Andreas Baumkircher und weitere Fälle zeigen,<sup>4</sup> trat König Maximilian zumindest in der ersten Hälfte der 1490er – wenngleich nicht öffentlich – als Schutzherr seiner ungarischen Parteigänger während des Krieges (1494–1495) von König Wladislaus II. gegen einen der mächtigsten ungarischen Aristokraten, Lorenz Újlaki, auf.<sup>5</sup>

Die Heirat zwischen der Witwe von Corvinus, Beatrix von Aragon (†1508), und dem neu gekrönten ungarischen König, Wladislaus II. (1490-1516) ist auch als Quelle der Spannungen zu nennen. Da die „Beziehung“ wahrscheinlich kinderlos geblieben wäre, war die Chance für den ungarischen König gering, sein Erbe im direkten Mannesstamm weiterzugeben. In einem solchen Fall wäre der Weg auf den ungarischen Thron für den jeweiligen Habsburger ohne Hindernisse verlaufen, was zunächst im Vertrag von Wiener Neustadt festgehalten wurde und knapp drei Jahrzehnte später vom Gesandten aus dem Reich bei den Verhandlungen in Pressburg erfolgreich verteidigt werden konnte. Die großen Hoffnungen der Habsburger zerschlugen sich, als Papst Alexander VI. (1492–1503) im April 1500 die Ehe annullierte und wenig später König Wladislaus II. seine dritte Frau, Anne de Foix-Candale, Ende September 1502 zum Traualtar führte.<sup>6</sup>

4 z.B. Kaiser Friedrich III. an Papst Sixtus IV., 14. März 1477, Wien: „Rex enim ipse Matthias, non contentus, quod nonnullos barones et milites nostros in Austria iam plerisque annis concitavisset et fecisset rebellare, sed cum ad coercendam illorum rebellionem iusta adversus eos arma sumpsimus, eis suppetias tulit misitque duos capitaneos suos cum exercito in Austriam pro illorum auxilio, qui nos ac dominia nostra nomine ipsius regis diffidarunt ac Austriam ipsam igne ac ferro depopulati sunt.“ – Codex epistolaris saeculi decimi quinti III, ed. Anatolij LEWICKI (Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia 14, Kraków 1894) 266f. Nr. 241.

5 Vgl. Bence PÉTERFI, Aus Siebenbürgen in die Steiermark. Der Lebenslauf von Jakob Székely von Kövend (†1504), in: Andres Baumkircher und das ausgehende Mittelalter, hg. von Rudolf KROPF–Gert POLSTER (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 152, Eisenstadt 2015) 290f.

6 Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit II (Wien–München 1975) 167–168. Für die Interpretation der ungarischen Annäherung an Venedig und Frankreich, die sich angeblich nicht gegen König Maximilian I. richtete bzw. für die seit dem Pressburger Vertrag als gut erachteten Kontakte siehe den Brief von Jan z Šelnberka/Johann von Schellenberg (böhmischer Kanzler) an Dr. Johannes

Die Verteidigung gegenüber dem Osmanischen Reich wurde hingegen nicht für Ungarn, sondern auch für das Heilige Römische Reich deutscher Nation von Beginn an – besonders für die Habsburgerländer – das wichtigste gemeinsame Thema, das auch auf die wechselhaften Kontakte zu Venedig Einfluss hatte. Dies wird in der Epoche von Maximilian I. (1493–1519) besonders deutlich und zwang in der bereits weniger freundlichen Atmosphäre der 1490er Jahre zur Zusammenarbeit. Während der Herrschaftszeit von Matthias Corvinus dürften die osmanischen Plünderungen im Reich keineswegs politisch grundlos erfolgt sein: Der ungarische König ließ die osmanischen Truppen sein Land in Richtung Habsburgerländer queren, um insbesondere auf dem Gebiet von Kärnten, Krain, Steiermark den Druck zu erhöhen. Nach dem Tod von Corvinus, der in dieser Hinsicht eine große Zäsur bedeutete, geschah dies jedoch nicht mehr. Es kam zu einer gelegentlichen Zusammenarbeit, die durch die Ereignisse nach der Schlacht bei Udubina (Kroatien) am 9. September 1493, in der der Vertreter des ungarischen Königs in Kroatien-Slawonien – der Ban und dessen Truppen sowie die einberufenen kroatischen Adelige – von den Osmanen zerschlagen wurden, bedingt war. Bekanntlich kam es erst im Jahr 1522, also in einer Notsituation, kurz vor der Eroberung von „Altungarn“, zu einer gemeinsamen und systematischen Verteidigung gegen die Osmanen.<sup>7</sup> Abgesehen von den gegen die Osmanen gerichteten gemeinsamen Unternehmen wissen wir wenig über eine weitere Kooperation. Im Jahre 1499, in einer aus dynastischen Gründen angespannten Zeit, ersuchte König Maximilian I. König Wladislaus II., 1.000 schwer und 1.000 leicht bewaffnete Reiter im Krieg gegen die Schweizer zur Verfügung zu stellen.<sup>8</sup> Knapp zehn Jahr später, im Jahr 1509 – nach dem Tiefpunkt

---

Fuchsmagen, 11. Jänner 1500, Ofen: Regesta Imperii XIV. Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. (1493–1519) I–IV, hg. v. Hermann WIESFLECKER (Wien–Köln 1990–2004) (im Folgenden: RI XIV.) Nr. 13901.

7 Vgl. Géza PÁLFFY, *The Origins and Development of the Border Defence System against the Ottoman Empire in Hungary (Up to the Early Eighteenth Century)*, in: *Ottomans, Hungarians, and Habsburgs in Central Europe. The Military Confines in the Era of Ottoman Conquest*, hg. von Géza DÁVID–Pál FODOR (The Ottoman Empire and Its Heritage 20, Leiden–Boston–Köln 2000) 3–69, hier 13–15.

8 Mandat von König Maximilian an Heinrich von Prüschenk/Hardegg, 28. Juli 1499, Lindau: RI XIV. Nr. 9365.

der dynastischen Kontakte – kam es mindestens ein weiteres Mal zu einer militärischen Kooperation: Der Ban von Dalmatien-Kroatien-Slawonien, András Bot von Bajna, stellte auf Geheiß des Kaisers sowie der Stände von Kärnten 200 leicht bewaffnete Reiter zur Verfügung, falls im Krieg ein Hilfstrupp – wahrscheinlich gegen die Markusrepublik – benötigt würde.<sup>9</sup> Für einen mehr oder weniger gleichartigen Fall findet man ein Beispiel während des sogenannten windischen Bauernkrieges (1515), der während der dynastischen Verhandlungen in Pressburg bzw. in Wien stattfand. Diesmal ging es nicht um auswärtige Angelegenheiten, sondern eher - bereits in einem Zeitalter dynastischer Annäherung – um die Solidarität der Herrscher als „gute Nachbarn“ untereinander. Nachdem Notrufe aus Krain, das am schwersten von den Kämpfen betroffen war, eingetroffen waren, unterstützte der Ban von Dalmatien-Kroatien-Slawonien wahrscheinlich nach der Genehmigung des römischen Kaisers und nicht zuletzt auf Befehl des ungarischen Königs die Krainer mit ungarischen Truppen.<sup>10</sup>

## AUF DEM WEG ZUM UNGARISCHEN THRON

Der nicht im Original, sondern in einer am 21. Oktober 1463 ausgestellten Approbationsurkunde von Papst Pius II. überlieferte Vertrag von Wiener Neustadt (1463)<sup>11</sup> bildete langfristig die Basis der Beziehungen beziehungs-

9 Urkunde von Veit von Thurn, oberster Schenk der römischen Königin und von Georg Schnitzenbaumer „eques auratus et prefectus in Pelen“, Gesandter von König Maximilian I. für den Banus von Dalmatien, Kroatien, Slawonien, András Both von Bajna, 14. April 1509, Senj/Zengg: Magyar Nemzeti Levéltár, Országos Levéltár, Mohács előtti gyűjtemény, Diplomatkai Levéltár [Staatsarchiv des Ungarischen Nationalarchivs, Diplomatisches Archiv] (im Folgenden: DL) 68152. Die Urkundensammlung des Nationalarchivs (Originale sowie mikroverfilmte Stücke) sind auch online erreichbar (<http://archives.hungaricana.hu/hu/charters/>).

10 Bence PÉTERFI, Az 1515. évi belső-ausztriai parasztháború és magyarországi kapcsolatai [Der innerösterreichische Bauernkrieg im Jahre 1515 und seine Beziehungen zu Ungarn], in: Keresztesekeből lázadók. Tanulmányok 1514 Magyarországról [Von Kreuzkämpfern zu Rebellen. Studien über Ungarn des Jahres 1514], hg. von Norbert C. TÓTH–Tibor NEUMANN (Budapest 2015) 333–375, hier 353–363.

11 z.B. Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Nach Archiven und Bibliotheken geordnet. Heft 18. Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt.

weise genauer gesagt wohl der jahrzehntelangen Feindschaft zwischen Matthias Corvinus und Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Die Motivation hinter dem Vertrag wirkte in der Ära der Jagiellonen in Ungarn (1490–1526) fort: Manche Punkte der im Herbst 1491 in Pressburg abgehaltenen Friedenskonferenz wurden vereinbart, um das Wiener Neustädter Abkommen und den Thronanspruch stabilisieren zu können (§ 9–15).<sup>12</sup> Es verwundert wenig, dass einige mit dem Vertrag von Wiener Neustadt in Zusammenhang stehende Dokumente bewusst zwischen 1490 und 1493 sowohl in lateinischer<sup>13</sup> als auch in deutscher Sprache<sup>14</sup> erschienen sein dürften.<sup>15</sup> Um 1505 wurde eine

---

Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1458–1463), bearb. Sonja DÜNNEBEIL–Paul HEROLD–Kornelia HOLZNER-TOBISCH (Wien 2004) 180–181 Nr. 326 (frühere Ausgaben- und Regestendaten gelistet)

12 Die letzte, volle, lateinische Edition siehe: Ausgewählte Urkunden zu Verfassungs-Geschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter, ed. Ernst Freiherr von SCHWIND–Alphons DOPSCH (Innsbruck 1895) 424–440 Nr. 229. Im Folgenden zitiere ich die Seitenzahl nicht, nur die Nummer des Paragraphen. Bei meiner kurzen Beschreibung des Vertrages lehne ich mich meistens an NEUMANN, Békekötés, Teil 1 (wie Anm. 3) 364–371.

13 „Capitula concordiae dudum inter gloriosissimum principem dominum Fridericum...“ (= GW M33595; ISTC ip00656900) Das Verzeichnis der eingefügten Dokumente mit einer Datierung zwischen 1490–92: Karl NEHRING, Quellen zur ungarischen Außenpolitik in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. *Levéltári Közlemények* 47 (1976) 247 Nr. 1–8. Zur Datierung des Druckes siehe Aladár BALLAGI, Buda és Pest a világirodalomban 1473–1711 [Die Städte Ofen und Pest in der Literatur der Welt, 1473–1711] I (Budapest 1925) 50 Nr. 32 (Entstehung direkt nach dem Tode von König Matthias Corvinus, 6. April 1490); Régi magyar könyvtár [Alte Bibliothek ungarische] I–III, hg. von Károly SZABÓ et al. (Budapest 1879–2003) Nr. 20 (vermutlich 1490 in Wien gedruckt) und Nr. 7315 (den vorigen korrigierend, annehmend Erscheinung und Druck in Passau zwischen 1490–93), bzw. Datenbank „Gateway Bayern“ (<http://gateway-bayern.de/BV035466619>, letzte Zugang: 16. Oktober 2015, Drucksorte in Passau, Erscheinung zwischen das Todesdatum von Matthias Corvinus und den Vertrag von Pressburg, 7. November 1491, mit Aufzeichnung der älterer Literatur).

14 „Capittel der bericht oder vertrags vorlangst zwischen dem...“ (= GW M33600; ISTC ip00657000) Vgl. noch BALLAGI, Buda és Pest (wie Anm. 13) 50 Nr. 33 (Entstehung direkt nach dem Tode von König Matthias Corvinus, 6. April 1490); Régi magyar könyvtár (wie Anm. 13) Nr. 21 (vermutlich 1490 in Wien gedruckt) und Nr. 7316 (den vorigen korrigierend, annehmend Erscheinung und Druck zwischen 1490–93 in Passau).

15 Vgl. Elisabeth SOLTÉSZ, Ausgaben des zwischen Kaiser Friedrich III. und König Matthias Corvinus 1463 geschlossenen Erbvertrages. *Gutenberg-Jahrbuch* (1972) 102–106. (Übersicht der verschiedenen Datierungsversuche mit einer angehängten Liste der überlieferten Exemplare)

Auswahl<sup>16</sup> davon in lateinischer Sprache herausgegeben.<sup>17</sup> Der vermutliche Zeitpunkt der Drucke fällt jeweils in eine im Hinblick auf den Thronanspruch der Habsburger sensible Periode.

Obwohl König Friedrich III. und sein Sohn König Maximilian I. im Pressburger Vertrag endlich den Rivalen, den von ihnen am liebsten nur als König von Böhmen bezeichneten Wladislaus, als König von Ungarn anerkennen sollten (§ 1), hatten sie auch das von den ungarischen Herrschern anerkannte Recht, ihn als König von Ungarn titulieren zu dürfen. Daran schloss sich auch der Wunsch der Habsburger an, dass König Wladislaus II. seine Erbfolge in Böhmen sowie wahrscheinlich in Mähren – offensichtlich bei den dortigen Ständen – zu etablieren versuchen sollte (§ 20).

Die ungarische Delegation verzichte darüber hinaus auf alle territorialen Eroberungen im Gebiet der Habsburger. Dementsprechend gab es mehrere Termine zur Rückgabe der durch die ungarischen Truppen eroberten Burgen (§ 2–3) sowie jene von den Heeren von König Maximilian I. eroberten Burgen (§ 33). Zwischenzeitlich wurden die westungarischen als Pfand oder anderweitig<sup>18</sup> in habsburgische Hände gelangten Herrschaften zurückgegeben (§ 7). Als ebenso wesentlicher Punkt ist die Amnestie für alle Missbräuche der Parteigänger von beiden Dynastien zu nennen, die sich später in Prozessen für manche als ent-

16 Die zitierten Quellen siehe bei NEHRING, Quellen (wie Anm. 13) 247 Nr. 2, 8 und 7.

17 „Tractatus concordiae inter gloriosissimum principem dominum Fridericum...“. Das von mir benützte, auch online verfügbare Münchner Exemplar: München, Bayerische Staatsbibliothek, 2° Austr. 147<sup>m</sup> (= VD16 ZV 4410 mit Datierung auf 1505). Vgl. BALLAGI, Buda és Pest (wie Anm. 13) 44f. Nr. 22 (1486 als Entstehungsjahr); Régi magyar könyvtár (wie Anm. 13) Nr. 5053 Dort über die Entstehung: „Es ist vermutlich auf den Kölner Reichstag 1505 angefertigt, damit das Erbrecht von König Maximilian I. auf den ungarischen Thron dermaßen unterstützt wurde.“

18 Vgl. József CSERMELYI, Határon innen, mégis azon túl. Záloguradalmak Nyugat-Magyarországon – terminológiai kérdések és válaszok [Diesseits der Grenze, doch darüber hinaus. Pfandherrschaften in Westungarn – terminologische Fragen und Antworten], in: Micae mediaevales VII. Fiatal történészek dolgozatai a középkori Magyarországról és Európáról [Micae mediaevales VII. Aufsätze von jungen HistorikerInnen über das Mittelalters Ungarns und Europas], hg. von Csaba FARKAS–András RIBI–Kristóf György VERES (ELTE BTK Történelemtudományok Doktori Iskola, Tanulmányok – Konferenciák [ELTE BTK Graduiertenschule für Geschichtswissenschaften, Aufsätze – Konferenzen] 12, Budapest 2018) 13–30.

scheidend, ja de facto als (über)ebenswichtig erwiesen (§ 23 und § 26).<sup>19</sup> Die ungarischen Untertanen konnten darüber hinaus einem anderen Herrscher, mit dem der ungarische König keinen Krieg führte, dienen (§ 24), was, wie wir bereits weiter oben sahen, zumeist in den 1490er Jahren zu Problemen führten.

Obwohl das Archiv des mittelalterlichen Königshofes von Ungarn nach der Schlacht bei Mohács verloren ging, befindet sich nicht nur jenes Exemplar, das von den Gesandten des Königs Wladislaus von Ungarn-Böhmen unterzeichnet wurde, sondern auch das von den Delegierten von Kaiser Friedrich III. und König Maximilian I. unterzeichnete Urkundenpaar heute im Österreichischen Staatsarchiv.<sup>20</sup> Die von König Wladislaus II. am 6. Dezember 1491 bestätigte Vertragsurkunde in lateinischer Sprache wurde um 1507 in Druck gegeben.<sup>21</sup> Damit kann teilweise auch die auffallend große Zahl zeitgenössischer Vertragskopien<sup>22</sup> erklärt werden, was bedeutet, dass manche von ihnen möglicherweise sogar auf der Grundlage gedruckter Exemplare angefertigt wurden. Dieses Phänomen zeigt uns den veränderten Nachrichtenkonsum von bereits neuzeitlichem Charakter in der beginnenden Epoche von Zeitungen und Flugblättern. Es zeigt auch, dass der Vertrag in bestimmten Kreisen benötigt wurde. Einige Jahre vor dem Druck, im Jahr 1500, hatte König Maximilian dem niederöster-

19 Die für die ungarischen Parteigänger der Habsburger (Jakab Székely, János Kishorvát usw.) ausgestellten Urkunden siehe z.B. DL 94289, DL 94627, DL 94638 sowie Budapest, Magyar Nemzeti Levéltár, Országos Levéltár, Fényképgyűjtemény, Diplomataikai Fényképgyűjtemény (Staatsarchiv des Ungarischen Nationalarchivs, Fotosammlung, Diplomatische Fotosammlung) (im Folgenden: DF) 232080.

20 ÖStA Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Urkundenreihen, Allgemeine Urkundenreihe (im Folgenden: HHStA UR AUR) 1491 XI 7. (=DF 287330–331.)

21 „Concordia Hungarica inter serenissimos et gloriosissimos principes et dominos...“. Das von mir benützte, auch online verfügbare Münchner Exemplar: München, Bayerische Staatsbibliothek, 2° Inc. s. a. 332<sup>a</sup> (= VD16 D 797, besprechend ein Impressum aus dem Jahre 1507 und mit Erscheinungsort Wien). Vgl. Régi magyar könyvtár (wie Anm. 13) Nr. 26 (als 1491 Druck von Andreas Hess, basierend auf der Meinung von Christoph Gottlieb von Murr) und Nr. 5056 (den vorigen korrigierend, Wiener Druck, Entstehung um 1507).

22 z.B. lateinische Abschrift und spanische Übersetzung in Simancas (keine Hinweise, wann der Vertrag abgeschrieben oder übersetzt wurde): Documenta Polonica ex Archivio Generali Hispaniae in Simancas, Pars VII, ed. Valerianus MEYSZTOWICZ (Elementa ad fontium editiones 21, Romae 1970) 172–190 Nr. 175. darüber hinaus siehe noch die in der Anm. 9 zitierte Datenbank des Ungarischen Nationalarchivs.



reichischen Regiment befohlen, der Raitkammer in Innsbruck eine Abschrift des Pressburger Vertrags zu übermitteln.<sup>23</sup> Im Dezember 1525 sollte der Hofrat Erzherzog Ferdinand eine Abschrift des Pressburger Vertrages übermitteln. Aus der Quelle geht klar hervor, dass dem Hofrat zufolge das Abkommen bereits damals im Druck erschienen war. Der Hofrat empfahl darüber hinaus, die gesamte Registratur durchzusehen, um weitere Dokumente zu finden, die im Hinblick auf die österreichisch-ungarischen Beziehungen von Bedeutung waren und sie dann in Kopie weiterzuleiten.<sup>24</sup>

Alle Beweise, die sich auf welche Art auch immer auf das Erbrecht der Habsburger bezogen, waren von großer Bedeutung. Mitte Februar 1505 ließ der römische König Kopien von Dokumenten, die zwischen dem Herrscher von Österreich sowie von Böhmen bezüglich Erbverträgen entstanden waren, durch den Sekretär Lukas Pforzheim für die nach Ungarn reisenden Gesandten zur Verfügung stellen.<sup>25</sup> Es ist bekannt, dass der am 19. Juli 1506 in Wien zwischen den beiden Herrschern angefertigte Friedensvertrag und das am 5. August vom König Wladislaus II. ratifizierte Exemplar bzw. der Vollmachtsbrief der ungarischen Gesandten auf Befehl von König Maximilian I. für die Innsbrucker Hofkanzlei aufbewahrt werden sollten.<sup>26</sup> Falls die benötigten Dokumente in einem oder mehreren, auch oben zitierten Fällen, nicht auffindbar gewesen wären, wäre dies keine Überraschung gewesen. Nach zwölf Jahren, im Jahr 1527, war auch das Exemplar des während des Wiener Fürstentreffens zustande gekommenen Vertrages, eines der wichtigsten Dokumente für die Habsburger in diesen Jahren, schwer auffindbar. Einigen zeitgenössischen Ansichten zufolge wurde es zur damaligen Zeit (1527) in Flandern aufbewahrt.<sup>27</sup>

23 Mandat von König Maximilian I. an den österreichischen Kanzler, Johann Waldner, 12. Februar 1500, Innsbruck: RI XIV. Nr. 9846.

24 Bericht des niederösterreichischen Hofrats an Erzherzog Ferdinand, 2. Dezember 1525, Wien: ÖStA AVA FHKA AHK Hoffinanz Ungarn, rote Nummer 1, Konv. 1275–1526, fol. 239<sup>r</sup> (= DF 286365.)

25 Mandat von König Maximilian I. an Lukas Pforzheim, „obristen osterreichischen secretari“, 16. Februar 1505, Innsbruck: ÖStA HHStA UR AUR 1505 II 16.

26 Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit Bd. 3 (Wien–München 1977) 334. (nach ÖStA HHStA Reichskanzlei [im Folgenden: RK], Maximiliana, Kt. 17, Konv. 3, fol. 77<sup>r</sup>)

27 Bericht von Martin de Salinas an König Ferdinand von Ungarn-Böhmen, 11. März 1527,

Die umfangreichen Archive in habsburgischen Händen bedurften eines guten „Archivisten“, der wenig später in Wilhelm Putsch gefunden wurde.<sup>28</sup>

Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis, also jener zwischen dem Vertrag und dessen Durchführung, zeigt sich deutlich, zunächst in Form der großen Reparationen, die zu leisten waren (§ 22) – insgesamt 100.000 rheinische Gulden waren vom ungarischen König zu bezahlen. Da der König von Ungarn und Böhmen nur einen Teil der Summe in Form von Geld oder Gütern (Ochsen) beglich, war die verbleibende Summe bis zum Jahr 1506 ein immer wiederkehrendes Element der habsburgischen Rhetorik, in der sie als *casus belli* für den kurzen österreichisch-ungarischen Krieg galt.<sup>29</sup> Danach verschwand sie fast zur Gänze aus dem Wortschatz der diplomatischen Beziehungen.<sup>30</sup> Es ist nicht auszuschließen, dass nicht nur der ungarische König und dessen Eigensinn dafür verantwortlich waren, dass die 100.000 rheinischen Gulden Kriegsentschädigung vermutlich nie an den Habsburger Hof ausbezahlt wurden. Generalschatzmeister Simon von Ungerspach wurde vom Ende der 1490er Jahre an mehrmals vor Gericht zitiert, weil ihm unter anderem die Unterschlagung der von König Wladislaus II. angewiesenen Reparationszahlungen angelastet wurde.<sup>31</sup> Ohne Urteil fällt jedoch die Beantwortung der Frage, was tatsächlich geschehen war, schwer. Aufgrund

---

Valladolid: Calendar of State Papers, Spain III/2, ed. Pascual de GAYANGOS (London 1877) 99 Nr. 36.

28 Zuletzt zusammenfassend: Michael HOCHEDLINGER, Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters (Historische Hilfswissenschaften, Wien–München 2013) 26–30.

29 Vgl. NEUMANN, Békekötés, Teil 1 (wie Anm. 3) 340–343. Bei dem sind fast alle von mir bekannten Angaben zitiert (mit der Ausnahme der Instruktion von König Maximilian I. für Dr. Johann Fuchsmagen, 21. April 1497, Füssen: RI XIV. Nr. 4914).

30 Die einzige Erwähnung aus der Zeit nach 1506 erfolgt in einem Bericht des niederösterreichischen Regiments an Kaiser Maximilian I. (7. Februar 1511, Wien) überliefert: ÖStA HHStA RK Maximiliana Kt. 23, Konv. 5, fol. 55<sup>r</sup>.

31 München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht, Bestellnummer 13200, Konv. „Statthalter und Regenten – Wien 1497–1498“, Heft 5 („Des schatzmaister klag“), fol. 5<sup>r</sup> oder ebenda, Konv. „Königliche Hofräte – Freiburg, Augsburg 1498–1500“, Heft 3. Zusammenfassend siehe: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht, Bd. 12. Nr. 5085-5282, Indices (Buchstabe H, 2), bearb. Wilhelm FÜSSL–Manfred HÖRNER (Bayerische Archivinventare 50/12, München 2005) Nr. 5218.



der unregelmäßigen Einkünfte ist es durchaus möglich, dass Ungerspach manchmal aus eigener Tasche, manchmal aber aus dem knapp eingegangenen Geld oder im Voraus bezahlte, was sogar Ungerspach verdächtig gemacht haben dürfte.

## HINTERTREPPENPOLITIK: MITTERGRABERN UND GMÜND–OBERRUSSBACH–SCHREMS<sup>32</sup>

Die Mehrheit der Vertragspunkte bezieht sich auf die oben nicht detailliert erwähnten Streitigkeiten, Termine zur Rückgabe bestimmter Burgen, Herrschaften etc. von nicht dynastischer Natur, die die geschädigten Adeligen erhoben. Da ein Teil der in den Vertragspunkten erwähnten und nicht erwähnten Güter nicht oder nicht so zurückerstattet wurden, wie es in Pressburg bestimmt worden war, erhoben die Geschädigten (zumeist Adelige) Klagen vor König Maximilian und/oder der lokalen Behörde, beim niederösterreichischen Regiment und zitierten oft die konkreten, sie betreffenden Punkte aus dem Vertrag, was vermutlich eben auf die Ausdruck zurückgeführt werden kann.<sup>33</sup>

32 Zur detaillierten Schilderung von beiden Fällen und zum daran eng gebundenen Schicksal von beiden Familien siehe PÉTERFI, Adalékok (wie Anm. 1) 45–68.

33 Christoph Rauber, Bischof von Laibach an Kaiser Maximilian I. (28. August 1518, Obernburg), der die Niklas von Liechtenstein zu Murau betreffenden Punkte zitiert: ÖStA HHStA RK Maximiliana, Kt. 38 Konv. 1518-VII–XI, fol. 49<sup>v</sup>; Markus Beck an Gabriel de Salamanca in Betreff von Wolkersdorf, 9. Februar 1523, Wiener Neustadt: Ernst NOWOTNY, Die Herrschaft Wolkersdorf vom Ende des 13. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur älteren Geschichte der späteren Hofspitalherrschaft. Jb Lk NÖ NF 39 (1971–1973) 69–112, hier 86–88 (richtigerweise 1523 statt 1532 in der Publikation); Supplikation von Christoph von Zinzendorf an Erzherzog Ferdinand die Herrschaft Scharfeneck betreffend (s. l., s. d., um 1528): Josef LAMPEL, Hundert Jahre aus der Geschichte von Scharfeneck am Leithagebirge (1470 bis 1570) mit einigen Vorbemerkungen über die Scharfenecker. B Lk NÖ NF 34 (1900) 84–119, hier 92f. bzw. eine Supplikation von demselben an den niederösterreichischen Hofrat: ÖStA AVA FHKA AHK Niederösterreichische Herrschaftsakten (im Folgenden: NÖHA) Fasz. S 8/A, fol. 212–219 (4 Exemplare); Hans von Puchheim an Erzherzog Ferdinand in Betreff von Gmünd und Schrems (um 1528): ÖStA AVA FHKA AHK NÖHA Fasz. G 27/A, fol. 49<sup>v</sup>.

Um die Möglichkeiten für Adelige in solchen Fällen besser vorstellen zu können, lohnt es sich, die kurze Geschichte vier niederösterreichischen Herrschaften Mittergrabern,<sup>34</sup> Gmünd, Oberrussbach und Schrems etwas ausführlicher zu behandeln, die von einem ehemals in ungarischem Dienst stehenden Söldnerhauptmann – Jan Zvolský<sup>35</sup> bzw. Mikuláš Španovský<sup>36</sup> – erobert worden waren. Mittergrabern, Gmünd und Oberrussbach waren drei der insgesamt 31 niederösterreichischen Burgen, die im Pressburger Friedensvertrag genannt wurden und bis zum 11. November 1492 zurückzugeben waren, wozu es in beiden Fällen trotz des theoretischen Einverständnisses der Herrscher nicht kam. Schrems kam nicht im Vertragstext vor. Der Zwiespalt entstand im Prinzip aus zwei kaum miteinander vereinbarer Faktoren – die noch nicht getilgten Schulden älteren Datums, die demnach noch in die Herrschaftszeit von Matthias Corvinus datieren, gegenüber den ehemaligen Söldnern und der stete Geldmangel beider Herrscherhöfe, der zumeist auf weiteren Geldschulden, Verschreibungen etc. basierte. Die Verquickung dieser beiden Faktoren hatte zur Folge, dass es unmöglich war, die von „oben“ kommende Absicht vor Ort durchzuführen. Die Beträge waren aufgrund ihrer Höhe vermutlich nicht so einfach zu begleichen.

Im Fall von Mittergrabern kann an der Unterstützung der ursprünglichen Besitzer, des vornehmen steirischen Adelsgeschlechtes der Stubenberger, zwischen 1492 und 1501 am Habsburger Hof, kaum gezweifelt werden.

34 Zur Geschichte der Gemeinde siehe Anton EGGENDORFER, Marktgemeinde Grabern, in: Vergangenheit und Gegenwart. Der Bezirk Hollabrunn und seine Gemeinden, hg. von Ernst BEZEMEK–Willibald ROSNER (Hollabrunn 1993) 557–602 sowie Helmuth FEIGL–Thomas STOCKINGER, Die Urbare der Herrschaften Maissau und Sonnberg, anlässlich der Teilung des Erbes nach Georg von Eckartsau im Jahre 1497 (Fontes rerum Austriacarum III/20, Wien–Köln–Weimar 2008) 16.

35 Eine ältere Version der Geschichte von Jan Zvolský: Bence PÉTERFI, Az 1491. évi pozsonyi béke kiskapui. Egy cseh zsoldoskapitány, Jan Zvolský alsó-ausztriai birtokszerzése [Der Pressburger Vertrag (1491) und seine Hintertreppenpolitik. Ein böhmischer Söldnerhauptmann, Jan Zvolský und seine Besitzergreifung in Niederösterreich], in: Történeti tanulmányok Draskóczy István egyetemi tanár 60. születésnapjára [Festschrift István Draskóczy zum sechzigsten Geburtstag], hg. von Gábor MIKÓ–Bence PÉTERFI–András VADAS (Budapest 2012) 105–115.

36 Zur Person: Herbert PEXA, Nikolaus Španovsky von Lisau. Pfandinhaber von Gmünd, Schrems, Russbach, Besitzer von Zeltsch. *Das Waldviertel* 44 (2006) 295–303.

Bereits 1492 scheint aus einem Brief von König Wladislaus II. eindeutig hervorzugehen, dass die Problematik um Mittergrabern aufgrund von Geldmangel und allein an die Großzügigkeit von Jan Zvolský appellierend nicht zu lösen war.<sup>37</sup> Die Schulden beliefen sich auf 8.000 ungarische Gulden.<sup>38</sup> Zvolský ließ sich weiterhin weder durch die Androhung von Waffengewalt (Mai 1493)<sup>39</sup> noch durch Verhandlungen beeinflussen. Der Stillstand dürfte die Stubenberger vermutlich irritiert haben, daher trat Friedrich von Stubenberg in Aktion: Seine Leute und einige Bauern eroberten – mit Sicherheit auf Befehl von Stubenberg und vermutlich aus reiner Willkür – im Februar 1495 die kleine Burg und warfen den Böhmen, den sie Friedrich von Stubenberg übergeben wollten, ins Gefängnis. Das ganze Unternehmen erreichte jedoch nicht das erhoffte Ziel.<sup>40</sup> Es ist nicht auszuschließen, dass Stubenberg aufgrund der Gewalttaten in eine ungünstigere Position gelangte. Obwohl aufgrund weiterer Quellen nicht auszuschließen ist, dass sich König Maximilian I. im Jahre 1497 zumindest zweimal<sup>41</sup> und 1499, eineinhalb Jahre später, ein weiteres Mal<sup>42</sup> zugunsten Stubenbergs äußerte, bedeutete spätestens das Jahr 1501 einen Wendepunkt, als König Maximilian I. Jan Zvolský

37 König Wladislaus II. an Kaiser Friedrich III., 21. Mai 1492, Ofen: Wertheim, Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Wertheim, F-US 8 Nr. 33 (alte Signatur: F-Rep. 129 Nr. 1524), 3–4. p.

38 ÖStA HHStA UR AUR 1507 III 6, Graz, Steiermärkisches Landesarchiv, Allgemeine Urkundenreihe (im Folgenden: StLA AUR) 1507 IX 3, Anton EGGENDORFER, Marktgemeinde Grabern (wie Anm. 34) 577.

39 Mandat von Kaiser Friedrich III. an Christoph von Liechtenstein, Landmarschall in Österreich und Heinrich von Prüschenk, 17. Mai 1493, Linz: Sankt Pölten, Niederösterreichisches Landesarchiv (im Folgenden: NÖLA), Ständisches Archiv, Urkunde 3893.

40 Vgl. das niederösterreichische Regiment an Bernhard von Westernach, Hauptmann von Wiener Neustadt, 2. März 1495, Wien: StLA AUR 9345, Generalmandat von König Maximilian I., 2. März 1495, s. l.: ebenda 9346 bzw. Christoph von Liechtenstein, niederösterreichischer Landmarschall an Friedrich von Stubenberg, 13. August 1495, Nikolsburg: ebenda, FA Stubenberg Kt. 22, H. 276. Eine undatierte Supplikation von Friedrich von Stubenberg an König Maximilian I.: StLA AUR 7939a bzw. ebenda, FA Stubenberg Kt. 16, H. 214.

41 König Maximilian I. an König Wladislaus II. von Ungarn-Böhmen, 15. Februar 1497, Innsbruck: RI XIV.Nr. 4687 bzw. derselbe an denselben, 13. September 1497, Lueg [am Brenner]: ÖStA AVA FA Harrach U 1497 IX 13.

42 Das niederösterreichische Regiment an Heinrich von Prüschenk, 22. Februar 1499, Wien: NÖLA Hardegger Urkunden 508, fol. 1<sup>r</sup>.

bezüglich Mittergrabern unterstützte. Der böhmische Hauptmann wurde sogar an den Hof von Maximilian aufgenommen.<sup>43</sup>

Der Widerspruch in den erwähnten Quellen kann durch zwei Belehnungsurkunden von 1507 aufgelöst werden. Darin werden die Straftat von Friedrich von Stubenberg, der entgegen den Bestimmungen des Pressburger Vertrages gehandelt hätte, und seine gewalttätigen Aktionen gegen Zvolský kurz geschildert. Er dürfte deswegen verklagt worden sein, das Urteil kann vor dem Tod von Stubenberg am 18. November 1502<sup>44</sup> datiert werden. Auf diese Weise verlor Stubenberg die Herrschaft Mittergrabern.<sup>45</sup> Dazu beziehungsweise zumindest zu den weiteren Ereignissen dürfte aber vermutlich König Wladislaus II. beigetragen haben, was nicht nur aus einem Bericht<sup>46</sup>, sondern aus den zwei bereits erwähnten Belehnungsurkunden hervorgeht. Jan Zvolský und sein Bruder Bohuš dürften bis zur Begleichung der gesamten Summe die Herrschaft Mittergrabern nicht nur zu Recht, sondern gemäß der ausgestellten Belehnungsurkunde ab 6. März 1507 auch als erben wie zuvor die Stubenberger innegehabt haben („als ir frey aigen guet von altter her in gewer ynnengehabt“).<sup>47</sup>

43 Mandat von König Maximilian. I. an Erhard von Polheim, 1. Oktober 1501, Innsbruck: ÖStA HHStA RK Maximiliana Kt. 12, Konv. 1501 Oktober–Dezember, fol. 151. Regest (ohne die wichtigen Details): RI XIV. Nr. 12539.

44 Sein Testament ist am 16. Juni 1502 datiert. Zum Todesdatum: Johann LOSERTH, Geschichte des altsteirischen Herren- und Grafenhauses Stubenberg (Graz–Leipzig, 1911) 152.

45 Urkunde von König Maximilian I. für Jan und Bohuš Zvolský, 3. März 1507, Innsbruck: „...dieweil aber etwan Frydrich von Stubmbergh mutwilligklich und frevenlich wider gemelten frid und vertrag [...], welhs ime in keinerley weyße dermassen wider uns als sein rechten erbheren und landsfursten zu handeln gepurt hat und umb sollichs fridbrachs und frevenlich verachtung er mit seinem leib und guet uns verfallen, auch damit all sein gerechtigkeit, so er zu dem gedachten sloß und guetern Mittergrabern gehabt mit solicher tat verwirckht und verloren...“ – StLA AUR 1507 IX 3. Die gleiche Geschichte befindet sich auch in der anderen, früher ausgestellten Belehnungsurkunde von König Maximilian I.: 6. März 1507, Hagenau, ÖStA HHStA UR AUR 1507 III 6.

46 „De hoc autem, quod serenitas vestra petiit, quod nos quedam bona in Mittergrabern, que Ioannes Zwolsky pro quadam summa pecuniaria detinet, eidem confirmaremus. Significamus serenitati vestre, quod p̄fatus Zwolsky apud nos pridie fuit, quem pro ea re ad consilium nostrum misimus, adeo quod de hoc remansit bene contentus.“ – König Maximilian I. an König Wladislaus II., 2. April 1506, Schottwien: ÖStA HHStA FA Erdödy D 11176.

47 Siehe die in der Anm. 45 zitierten Quellen.

Dies sollte kein symbolischer Akt sein, wovon eine Reihe von ab März 1507 versandter königlicher Mandate zeugt.<sup>48</sup>

Warum jedoch sollte die Kanzlei die Belehnungsurkunde mit der gleichen Formulierung ein weiteres Mal, am 3. September 1507, ausstellen? Diese Frage könnte aufgrund der am 25. März 1507 an Hauptmann Wolfgang von Polheim sowie an den Vizedom von Österreich unter der Enns, Hans Mader, versandten Befehle beantwortet werden: Die einzige Voraussetzung für die Durchführung war, dass der König von Ungarn 10.000 rheinische Gulden laut „inhalt des jungsten vertrags zu Wienn“ überweisen würde, was selbst Jakob Fugger bestätigen sollte.<sup>49</sup> Der „letzte Vertrag“ musste sich auf den Ende des kurzen öster-

48 König Maximilian I. an Wolfgang von Polheim, obristen Hauptmann der niederösterreichischen Länder sowie an Hans Mader, Vizedom in Österreich unter der Enns: 25. März 1507, Neuweiler, Neuweiler: ÖStA HHStA RK Maximiliana Kt. 17, Konv. 4, fol. 98<sup>v</sup>–99<sup>r</sup>. Die Originale sind auch überliefert: ÖStA HHStA UR AUR 1507 III 25 (DF 287400–287401.). Unter dieser Signatur befindet sich noch zwei weitere Dokumente zum Thema: Wolfgang von Polheim, „öbrister haubtman des lanndsregiments der niderösterreichischen lannde“ an Hans Mader Vizedom in Österreich unter der Enns, 8. Mai 1507, Linz bzw. Matthäus Hofer an Hans Mader Vizedom in Österreich unter der Enns, 12. Juni 1507, Konstanz. Vgl. noch den Revers von Jan Zvolský, 7. April 1507, „Prembt“ (Krems?): ÖStA HHStA UR AUR 1507 III 6. („Jan Swolskey meyn egene hant geschryfft“)

49 König Maximilian I. an Hans Mader, Vizedom in Österreich unter der Enns, 25. März 1507, Neuweiler, mit einer anderen Hand unter dem Text, die den Kanzleivermerk „per regem pro se“ verzeichnete: „Und nemlich gib den brief nymants hinaus, der Fugger hab dich dann lawter bericht, das der kunig von Hungern im X<sup>M</sup> guldin von unsern wegen erlegt hab.“ – ÖStA HHStA UR AUR 1507 III 25 (aufgrund der Einschnitte im Papier wurde es wahrscheinlich als Anhang des Briefes von Wolfgang Polheim an Hans Mader mitgeschickt). Dies befindet sich auch in der gleichzeitigen Abschrift des Mandates. Vgl. noch die Befehl des Königs am gleichen tags an Wolfgang von Polheim: „emphelhen dir, sobald derselb Swolsky zu dir kumbt, daz du von stundt ainem geswornnen botten den gemelten brief gebest und bevelhest, daz er den unnserm vitzthumb zu Wienn, Hannsen Mader uberanntburdt und dem vitzthumb dabey schreibest, daz er dem Swolsky, noch yemants andern den nicht hinausgeb, so hab unns dann zuvor unnsrer bruder, der kunig zu Hungern die verfallen summa gelts, so er unns inhalt des jungsten vertrags zu Wienn beslossen erlegt und solanng bis er des durch Jacoben Fugger schriftlichen bericht ist und du sollest den botten mit dem Swolsky gen Wienn reitten lassen.“ – ÖStA HHStA UR AUR 1507 III 25. Vgl. noch die vorige Annahme bzw. die Ausgabe der zwei Mandate von König Maximilian I.: Burkhard SEUFFERT, Drei Register aus den Jahren 1478–1519. Untersuchungen zu Politik, Verwaltung und Recht des Reiches, besonders des deutschen Südostens. (Innsbruck 1934) 146.

reichisch-ungarischen Kriegs abgeschlossenen Wiener Vertrag (19. Juli 1506) beziehen, der, abgesehen von einer bisher schwer erklärbaren Spur im Quellenmaterial<sup>50</sup>, unserem Wissen zufolge keine weiteren Hinweise auf Reparationen (oder eher auf einen Teil der im Pressburger Vertrag genannten 100.000 Gulden) beinhaltet. Eben die zweite für die Familie Zvolský ausgestellte Urkunde spricht dafür, dass König Wladislaus II. sich schließlich – vermutlich nicht zuletzt im Interesse der dynastischen Kontakte und der glücklichen Wendungen im Schicksal des Hauptmannes – für die Beilegung des Konfliktes einsetzte.

Das Schicksal der Burg Gmünd ähnelt jenem von Mittergrabern. Mikuláš Španovský, ebenfalls ein Hauptmann böhmischer Herkunft, verbrachte einige Zeit im Dienst von Matthias Corvinus. Seit der zweiten Hälfte der 1480er Jahre war er Pfandbesitzer von Gmünd, Oberrussbach und Schrems. Die Schuldsomme betrug 5.000 ungarische Gulden. Oberrussbach gehörte vor den ungarischen Kriegen den Auerspergern, Gmünd und Schrems hatten hingegen die Puchheimer als Pfand inne. Die Burgen kehrten nach dem Vertrag von Pressburg ebenfalls nicht in die Hände des Kaisers zurück, was die kaiserlichen Räte durch die Sabotage eines weiteren wichtigen Vertragspunkts, der für den ungarischen Vertragspartner wichtig war, lösen wollten, nämlich die Rückgabe der Burgen von Niklas von Liechtenstein zu Murau, der in den 1480er Jahren ein Parteigänger von Matthias Corvinus war.<sup>51</sup> Es ist mit Recht anzunehmen, dass die lang(sam)e Rehabilitierung von Liechtenstein teilweise damit in Zusammenhang gestanden haben dürfte.<sup>52</sup>

Neben den Auerspergern und den Puchheimern traten die Prüschenk (seit dem Jahr 1495 die Grafen von Hardegg) als Pfandinhaber und etwas später als Besitzer hervor: Zunächst erhielten sie im Frühjahr 1494 u.a. das Recht auf Schrems,<sup>53</sup> was den Interessen der Puchheimer schadete, im Jänner 1502 er-

50 „Eine Anweisung KMs aus dem Ungarngeld an die Fugger ddo. 1506 Aug. 14, Eisenerz“ – WIESFLECKER, Kaiser Maximilian, Bd. 3 (wie Anm. 26) 334 bzw. 554 Anm. 10 (= ÖStA HHStA RK Maximiliana Kt. 17, Konv. 1, fol. 15).

51 „Instruction auf Pauln Raschn an kunig Wladislaum heimlich mit seinen gnaden allain und sunst mit kainen anderm menschen auf erden von der ka(iserlichen) m(aies)tat wegen zureden“, s. d., s. l.: NÖLA Hardegger Urkunden 439, fol. 1.

52 Vgl. dazu Walter BRUNNER, Die Ungarn im obersteirischen Murtal 1480 bis 1490. Zehn Jahre Unsicherheit, Verwüstung und Faustrecht. ZHUSSt 98 (145) 9–45, hier 44f.

53 Urkunde von Sigmund und Heinrich von Prüschenk, 21. Februar 1494, Sankt Pölten:



warb Heinrich von Hardegg Oberrussbach von Hans von Auersperg.<sup>54</sup> Die Aufwertung der Hardegger kam dadurch zustande, dass sie infolge des Geldmangels der Herrscherhöfe sogar die früheren Schulden auf sich nehmen konnten, wovon auch eine undatierte, wahrscheinlich in die erste Hälfte des Jahres 1501 zu datierende, vor dem Verkauf von Oberrussbach entstandene Einigung zwischen Heinrich von Hardegg, Hans von Puchheim und Hans von Auersperg zeugt. Die insgesamt 5.000 ungarischen Gulden hätte der Graf von Hardegg begleichen sollen, woraufhin das Recht auf Schrems den Hardeggern übertragen würde und 2.500 ungarische Gulden von Puchheim für Gmünd sowie 1.000 ungarische Gulden von Auersperg für Oberrussbach bezahlt würden.<sup>55</sup> Trotz mehrerer Mandate<sup>56</sup>, Briefen von König Maximilian I. an König Wladislaus II.<sup>57</sup> bzw. Klagen vor allen Foren<sup>58</sup> von Beginn der 1490er Jahre an blieben alle Versuche bei Španovský erfolglos. Im April 1509 schickte Heinrich von Hardegg mit Unterstützung der Puchheimer sogar einen Gesandten nach Prag, wo die klägerische Partei hohe Erwartungen an Verhandlungen, unter anderem mit dem Landeshauptmann von Böhmen, Peter von Rosenberg, knüpfte.<sup>59</sup> Die Rolle sowie die Einmischung in den Konflikt seitens

---

RI XIV. Nr. 421 bzw. Kaufurkunde von König Maximilian I. für Sigmund und Heinrich von Prüschenk, 2. März 1494, Wels: ebenda Nr. 441.

54 Kaufurkunde von Hans von Auersperg für Heinrich von Hardegg, 23. April 1502, s. l.: NÖLA Hardegger Urkunden 563 (Abschrift aus dem Jahre 1601) bzw. 564 (Original).

55 Bestätigungsurkunde von Ulrich von Weispriach, Caspar von Roggendorf, Wilhelm von Losenstein und Christoph von Zinzendorf über das unter die Parteien (Heinrich von Hardegg, Hanns von Puchheim, der jüngere, Hanns von Auersperg) angefertigte Abkommen, s. d., s. l. (gleichzeitige Abschrift): NÖLA Hardegger Urkunden 517.

56 Mandat von König Maximilian I. an das niederösterreichische Regiment, 4. Jänner 1499, Neisse: NÖLA Hardegger Urkunden 506 bzw. das niederösterreichische Regiment an Heinrich von Prüschenk, 22. Februar 1499, Wien: ebenda, Hardegger Urkunden 508; Genehmigungsbrief von König Maximilians I. an Heinrich von Hardegg, 5. August 1502, Augsburg: RI XIV. 16787.

57 z.B. König Maximilian I. an König Wladislaus II. von Ungarn-Böhmen, 30. September 1502, Zitr: RI XIV. Nr. 16958.

58 Gerichtliche(?) Aufzeichnungen über verschiedene Klage, s. d., s. l.: ÖStA HHStA RK Maximiliana Kt. 40, Konv. II/27, fol. 13<sup>r</sup> (Punkt „J“). Laut der Datierungsversuche von Roland Schäffer ist die Aufzeichnung zwischen 1505–1507 zu setzen.

59 Manche Dokumente zum Thema: Horn, Gräflich Hoyos'sches Familienarchiv (im Folgenden: GHFA), Fasz. 379/3 („Puchheimer Urkunden 1500–1519“), Konv. 1500–1509, unfoliiert. Ich bedanke mich bei Herrn Dipl. Ing. Markus Graf Hoyos, dass er die Benützung sei-

Peters von Rosenberg, der trotz der Schwägerschaft mit Heinrich von Hardegg<sup>60</sup> als Ausländer galt, lösten 1511 beim niederösterreichischen Regiment Unverständnis aus.<sup>61</sup> Für die darauffolgenden Jahre verfügen wir noch über einige verstreute Angaben, denen zufolge es zu weiteren Verhandlungen zwischen Španovský und die Puchheimer sowie die Hardegger gekommen wäre.<sup>62</sup> Der Fachliteratur zufolge kam es am Ende des Jahres 1514 zu Auseinandersetzungen: Nach der Einigung zwischen Kaiser Maximilian I. und Španovský waren die Schulden von 8520 vermutlich ungarischen Gulden in zwei Raten zu begleichen.<sup>63</sup> Mittlerweile waren die Hardegger aus den Dokumenten verschwunden, die Situation schien für die Puchheimer ideal, um ihre alten Besitzungen zurückzuerhalten. Es kam jedoch anders – Grund dafür war wahrscheinlich der Geldmangel der Familie Puchheim sowie am Herrscherhof.

Obwohl die Auszahlung des ersten Teils der Schuldensumme und zwischenzeitlich die Übergabe von Gmünd und Oberrussbach<sup>64</sup> – laut einer neu-

---

nes Familienarchivs genehmigt hat, sowie bei Frau Dr. Gertrud Baronin von Buttlar-Elberberg, dass sie meine Forschungsarbeit auf verschiedene Art und Weise unterstützt hat.

60 Z. B. Josef PILNÁČEK, *Staromoravští rodové* [Altmährische Familien] (Viedeň [Wien] 1930) 377.

61 „So pitten wir e(ure) m(aiesta)t nochmals in ansehung der genedigen vertrostung, auch der billichait, dieweil egemelter von Puchhaim ein lanndtman unnd e(ure) k(aiserliche) m(aiesta)t on aller unnderteniger gehorsamb zu dienen urputig, well solch ablosung des ungehorsamen egemelten von Puchhaim genediglich vergunnen und den egemelten Spenoski in ansehung der ungehorsam unnd verachtung solchen obgemelten sloss Gmund und Schrembs unnd den scherm dem von Rosenberg als ainen auslenndigen uber dy, so in e(ure) m(aiesta)t furstentumb wonhafft seinn, aufheben, damit egemelter von Puechhaim e(ure) k(aiserliche) m(aiesta)t als ein unnderteniger lanndman unnd diener desstatlicher dienen und sich solches verzugs auf menig sein anrueffen on seinem gemut nichz zubesweren hab.“ – Das niederösterreichische Regiment an Kaiser Maximilian I., 14. April 1511, Wien: ÖStA HHStA RK Maximiliana Kt. 24, Konv. 1511-IV, fol. 30<sup>r</sup>.

62 Vgl. Johann von Hardegg an Hans von Puchheim, 22. Mai 1511, Heinrichsburg im Machland (später Schloss Greinburg) sowie gerichtliche Aufzeichnungen („Vermerkht die westiehung an denn Spenosky...“) 6. Mai 1511, s. l. bzw. Kaiser Maximilian I. an [Mikuláš] Španovský, 7. Februar 1512, s. l.: GHFA Fasz. 379/3 („Puchheimer Urkunden 1500–1519“), Konv. 1510–1519, unfoliiert.

63 Alois PLESSER, Beiträge zur Geschichte der Pfarre Schrems. *Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesan-Blatt* 14 (1954) 463–558, hier 527.

64 Mehrmals wurden nur Gmünd und Oberrussbach (ohne Schrems) in den Quellen erwähnt. Dahinter könnte auch stehen, dass Schrems seit den 1530er Jahren als zu Gmünd zugehörig be-



en Urkunde – bis zum Sankt Georgentag des Jahres 1517 hätte erfolgen sollen, passierte nichts dergleichen.<sup>65</sup> Lediglich aus einer weiteren, am 2. Jänner 1518 ausgestellten Urkunde geht hervor, dass schlussendlich nicht ein Puchheimer, sondern Wilhelm von Greiß der Begünstigte war. Dieser erhielt Gmünd und Oberrussbach um 5.000 Gulden für sechs Jahre als Pfand.<sup>66</sup> Der letzte Teil der Schulden wurde erst im Jahr 1523 für den Sohn von Mikuláš Španovský, Ulrich, ausgezahlt: Es war nicht Erzherzog Ferdinand, sondern Wilhelm von Greiß, der tief in die Tasche griff.<sup>67</sup> Die Puchheimer konnten danach nie wieder in die beiden Herrschaften zurückkehren.

## AUSNAHMEN ODER NORMALFÄLLE?

Die lange Dauer des Konfliktes mit Jan Zvolský und Mikuláš Španovský ist bemerkenswert. Die Burgbesitzer zögerten die Angelegenheit mehrmals hinaus, zu einer Lösung der Auseinandersetzungen kam es nach einigen Jahren. Ähnlich verhält es sich im Fall des ungarischen Hauptmanns, Jakob Székely, der Ende 1488 ein Dutzend Burgen in Westslawonien eroberte. Dennoch gelangten die neu erworbenen Herrschaften in den Besitz von Herzog Johannes, dem unehelichen Sohn von Matthias Corvinus, die eigentliche Übergabe blieb nur ein Plan. Praktischerweise gehörten die Burgen und Städte – trotz des Abkommens in Pressburg – bis zum Jahr 1494, dem Zeitpunkt der endgültigen

---

trachtet wurde. Siehe PLESSER, Beiträge (wie Anm. 63) 529. (die vermutliche Quelle von Plesser: Die Stände von Österreich unter der Enns an Erzherzogen Ferdinand, 22. Jänner 1528, Wien, ÖStA AVA FHKA AHK NÖHA Fasz. G 27/A, fol. 58<sup>r</sup>: „Nuns ist die herrschafft Schrembs yetzo unnd albeg uber menschlichen gedennkhen ain zuegehörung zu Gmund gewesen...“).

65 Schuld- und Vertragsurkunden von Kaiser Maximilian I., 22. Februar 1517, Augsburg und 23. Dezember 1517, Linz: ÖStA HHStA UR AUR 1517 II 22.

66 Pfandurkunde von Kaiser Maximilian für Wilhelm von Greiß, 1. Jänner, 1518, Linz: ÖStA AVA FHKA AHK NÖHA Fasz. G 27/A, fol. 4–9 (3 Exemplare), 61f.; PLESSER, Beiträge (wie Anm. 63) 527f.; Pfandrevers von Wilhelm von Greiß für Kaiser Maximilian I., s. l. ÖStA HHStA UR AUR 1518 I 2.

67 PEXA, Nikolaus Španovsky (wie Anm. 36) 303; Genehmigungsurkunde von Erzherzog Ferdinand für Wilhelm von Greiß, 25. Mai 1523, Innsbruck: ÖStA AVA FHKA AHK NÖHA Fasz. G 27/A, fol. 12–15.

Absprache zwischen Székely und Corvinus, in den Händen des Hauptmannes, als zwei der Herrschaften mit den vorhandenen Schulden belastet wurden und noch einige Jahre im Besitz des Hauptmannes verblieben.<sup>68</sup>

Einige in der landeskundlichen Literatur Niederösterreichs bekannte Fälle zeugen seit Langem von den unterschiedlichen Schicksalen der im Pressburger Vertrag erwähnten Burgen (§ 3): Beispielsweise wurde die Herrschaft Horn, die im August 1493 mit Erfolg belagert wurde, nach einem langen Gerichtprozesses Kirchschlag zugesprochen, Retz wurde friedlich übergeben.<sup>69</sup> Es ließen sich noch weitere Beispiele anführen, jedoch konnten nicht alle im Vertrag erwähnten Städte beziehungsweise Burgen trotz minutiöser Archivforschungen dokumentiert werden. Eine klare Quellenlage bzw. rekonstruierbare Herrschaftsgeschichten sind in der ersten Hälfte der 1490er Jahre selten.

Es ist mit Recht anzunehmen, dass die Mehrheit von ihnen rasch zurückgegeben werden konnte, was jedoch die übliche und mehr oder weniger automatisch, also ohne Detailrecherchen erfolgende Antwort einiger Autoren in der landeskundlichen Literatur auf die Frage ist, was nach der ungarischen Herrschaft passierte, wann und wie schnell die Städte, Burgen etc. zurückkehrten. Vermutlich dürfte die Übergabe in Eggenburg,<sup>70</sup> Gutenstein,<sup>71</sup> Laa an der Thaya,<sup>72</sup> Mailberg,<sup>73</sup>

68 PÉTERFI, *Aus Siebenbürgen in die Steiermark* (wie Anm. 5) 288f.

69 Die drei Fälle zitiert NEUMANN, *Békekötés*, Teil 2 (wie Anm. 3) 336–340. Die im Pressburger Vertrag erwähnten, mit Konflikt belasteten Städte, Burgen usw. auf Karte: ebenda 350.

70 Bestätigungsurkunde von König Maximilian I. für die Stadt Eggenberg, 20. Dezember 1493, Wien RI XIV. Nr. 228., Verpfändungsurkunde von König Maximilian I. für Jobst von „Feyltsch“, 18. Juli 1496, [Wien]: ebenda Nr. 7182., Pflēgbrief von König Maximilian für Ulrich von Haselbach, 6. September 1503, Fragenstein: ebenda Nr. 17586.

71 Gabbrief von Kaiser Friedrich III. für das Sankt Georgs-Orden, 30. Juni 1492, Linz: ÖStA HHStA UR AUR 1492 VI 30. (Konrad Auer ist damals als Pflēger von Gutenstein erwähnt)

72 König Maximilian I. an das niederösterreichische Regiment, 7. Jänner 1494, Wien: RI XIV. Nr. 293., Pfandurkunde von König Maximilian I. für Jörg Kotzer, 21. Mai, 1496, [Wien]: ebenda Nr. 7013., Beurkundung von König Maximilian I. (tatsächlich die Wiener Raitkammer), 6. Mai 1500, [Wien]: ebenda Nr. 14097.

73 Beurkundung von Jan z Šelnberka/Johann von Schellenberg, böhmischer Kanzler über das Übereinkommen mit Kaiser Friedrich III., 25. September 1492, s. l.: NÖLA, Urkunden des Niederösterreichischen Staathaltereearchivs 327 bzw. Urkunde von König Maximilian I., 7. Jänner 1494, Wien: Tiroler Landesarchiv, Innsbruck, Parteibriefe 2488 sowie Übereinkommen zwischen Johann von Schellenberg und Hans von Grafenegg, 18. Jänner 1494, Ofen: Prag, Národní archiv, Maltézští rytíři – české velkopřevorství, Listiny, inv. č. 1482 (= DF 287705).

Pottendorf,<sup>74</sup> Schmida,<sup>75</sup> Stixenstein,<sup>76</sup> Waltersdorf<sup>77</sup> und in Zistersdorf<sup>78</sup> rasch vonstatten gegangen sein. Die kleine, an der österreichisch-ungarischen Grenze gelegene Herrschaft Pottenburg befand sich im Juli 1499 noch offiziell unter „ungarischer“ Kontrolle, *de facto* war sie aber bereits als Pfand im Besitz eines Österreicher - Sigmund von Schneitpöck, Vizedom in Österreich unter der Enns. Grund dafür dürfte wohl der Dienst von Schneitpöck in Ungarn – er war von 1493 und 1495 Administrator des Bistums Raab – gewesen sein.<sup>79</sup>

74 Lehenbrief von Kaiser Friedrich II. für Oswald Tanpekh, Pfleger zu Pottendorf, 11. Februar, Linz: Joseph CHMEL, Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum imperatoris (regis IV.). Auszug aus den im k. k. geheimen Haus- Hof- und Staats-Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1440–1492. Nebst Auszügen aus Original-Urkunden, Manuscripten und Büchern II. (Wien 1840) 799 Nr. 8909.

75 Laut einer Urkunde von Kaiser Friedrich in Betreff von den Rechten der Gebrüder Prüschenk (17. März 1491, s. l., NÖLA Hardegger Urkunden 440) und aufgrund eines Mandates von Kaiser Friedrich III. an die Stadt Wien (22. März 1491, Linz, Herrschaftsarchiv Stetteldorf U 54 – Vidimus von Abt Johannes von Baumgartenberg, 26. Dezember 1500) war noch eine Belagerung im Frühling 1491 vorherzusehen. Anfangs 1492 noch nicht in Hand der Gebrüder Prüschenk (Beurkundung der Rechte der Gebrüder von Kaiser Friedrich III., 3. Jänner 1492, Linz: NÖLA Hardegger Urkunden 576 – Vidimus von Abt Johannes von Baumgartenberg, 14. Mai 1503), aber in April 1493 schon in Besitz, vgl. den „Pfleghrief“ von Sigmund von Durst für Heinrich und Sigmund von Prüschenk (23. April 1493, s. l., NÖLA Hardegger Urkunden 454.

76 Karin KÜHTREIBER–Thomas KÜHTREIBER–Christina MOCHTY–Maximilian WELTIN, Wehrbauten und Adelssitz Niederösterreichs. Das Viertel unter dem Wienerwald I (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, Wehrbauten und Adelssitze Niederösterreichs 1, Sankt Pölten 1998) 258.

77 Es ist nicht zu entscheiden, ob es um Ober- oder Unterwaltersdorf geht. Zu Oberwaltersdorf die Kaufurkunde von Veit von Ebersdorf für Christoph von Liechtenstein zu Nikolsburg, 13. Oktober 1492, Wien: Wien, Hausarchiv der regierenden Fürsten von Liechtenstein (im Folgenden: HAL), U 1492 X 13 bzw. das 1493 zusammengestellte Urbar: ebenda, U 1493. Hiermit darf ich Herrn Dr. Arthur Stögmann meinen Dank aussprechen, dass er meine Recherchen im Gartenpalais Liechtenstein unterstützt hat. Zu Unterwaltersdorf siehe den Gabbrief von Kaiser Friedrich III. für das Sankt Georgs-Orden, 30. Juni 1492, Linz: ÖStA HHStA UR AUR 1492 VI 30.

78 „Khaüser Fridrich stellt dem Prueschennckhen schlos unnd stat Zisterstorff von herr Jorgen von Pottendorff vermachet weiß unnd durch den hungrischen tractat an seint m(aiesta)t gewachsen erblichen zue, mit meldung, sü haben sein m(aiesta)t mit anndern stuckhen darumb vernuegt. 1493“ – ÖStA HHStA Archivbehelf 334, Bd. 3, fol. 210. Siehe noch das Mandat von König Maximilian I. an die Innsbrucker Schatzkammer, 16. September 1497, Matrei: RI XIV. Nr. 5279.

79 König Wladislaus II. an König Maximilian, 19. Juli 1499, Ofen: Budapest, Egyetemi

Das im Vertrag nicht genannte Pulkau könnte auch ein interessanter Sonderfall gewesen sein, worauf eine für die Stadt Pulkau am 9. Oktober 1492 in Altenburg (Óvár, Ungarn) von Graf Sigmund von Sankt Georgen und Bösing, dem Besitzer von Altenburg sowie von Pulkau, ausgestellte Urkunde – präziser formuliert: ein Begnadigungsbrief – hinweist. Der Quelle zufolge trennte sich die Gemeinde nach dem Tod von Matthias Corvinus von ihrem Herrn und schloss sich einem anderen Herren, vermutlich dem Kaiser, an. Die Wende, der Abzug des ungarischen Heeres kurz nach dem Vertrag von Pressburg, führte aber nicht unbedingt zum Verschwinden der älteren Besitzer mit (Haupt-)Wohnsitz in Ungarn. Es kam keineswegs zu einer Art Hexenjagd gegen diese, wie dieser Fall zeigt. Obwohl die Grafen von Sankt Georgen und Bösing immer engere Verbindungen zu den Habsburgern pflegten,<sup>80</sup> wird die Beliebtheit der ungarischen Familien aufgrund der ungarischen Plünderungen seit den 1470er Jahren nicht allzu groß gewesen sein.

Auch an anderen Orten, beispielsweise in Horn, gab es keine mehr oder weniger friedliche Übergangsphase: In Lichtenwörth spielten Waffen eine bedeutende Rolle.<sup>81</sup> Im Juni 1493 belehnte Kaiser Friedrich III. die Pauliner in Wiener Neustadt mit der mit Waffengewalt eroberten Burg Lichtenwörth einschließlich der beiden Dörfer Lichtenwörth und Zillingdorf.<sup>82</sup> Ebenso mit

---

Könyvtár, Litterae et Epistolae Originales 676/a, in der Schneitpöck als Vizedom in Niederösterreich unter der Enns erwähnt ist. Zur Person siehe noch: NEUMANN, Békekötés, Teil 2 (wie Anm. 3) 341 Anm. 249, bzw. Tibor NEUMANN, Győr és Eger között. Egy püspöki áthelyezés története [Zwischen Raab und Erlau. Die Geschichte einer bischöflichen Translation], in: Tanulmányok a 70 éves Németh Péter tiszteletére [Festschrift Péter Németh zum siebenzigsten Geburtstag], hg. von Juan CABELLO–Norbert C. TÓTH (Nyíregyháza 2011) 357–366, hier 360–362. Zur Pottenburg und der Schuldensumme: O. W., Die Veste Pottenburg. Bl Lk NÖ NF 19 (1885) 167–200, hier 186f.

80 Vgl. Moritz WERTNER, Die Grafen von St. Georgen und Bösing. *Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“* NF 1 (1891) 171–264.

81 Markus („Marx“) Beck an Gabriel de Salamanca, 9. Februar 1523, Wiener Neustadt: ÖStA AVA FHKA AHK NÖHA Fasz. W 102/A/1, fol. 158.

82 Bestätigung einer Donation von Kaiser Friedrich III. durch König Maximilian I., 10. Juni 1493, Linz: ÖStA HHStA RK Maximiliana, Kt. 2, Konv. 1/1, fol. 59f. Vgl. noch das Mandat von König Maximilian I. für die Raiträte in Österreich, 7. Juli 1500, Augsburg: RI XIV. Nr. 10481. Zur Burg siehe den Bericht der Stadt Wiener Neustadt an Kaiser Friedrich III., 11. Juni 1491, [Wiener Neustadt]: Wiener Neustadt, Stadtarchiv, Scrinium E, Nr. 187 (zitiert: Josef MAYER,

Waffengewalt kehrte die im Vertrag nicht genannte Burg Haßlach zurück, die auch an die Wiener Neustädter Pauliner ging.<sup>83</sup> Dies zeigt, dass nicht unbedingt die ursprünglichen, vor dem Krieg in einer Herrschaft ansässig gewesenen Besitzer die von den Ungarn zurückerstatteten Güter zurückerhielten, was wir auch bei Mittergrabern, Gmünd, Oberrussbach und Schrems beobachten konnten. Ebenso erfolglos blieben manche Versuche der Familie Starhemberg hinsichtlich der Herrschaft Wolkersdorf.<sup>84</sup> Eine Erfolgsgeschichte war aber selbst dann nicht mit Sicherheit garantiert, wenn der Name des Inhabers im Vertragstext angeführt wurde: Die Nachfahren von Ulrich von Grafeneck (†1487) konnten ihre Güter unter keinen Umständen zurückerhalten (§ 33–34). Dies lag jedoch weniger an König Wladislaus II., sondern an Kaiser Friedrich III., später an König Maximilian, die nach 1491 unterschiedliche Personen mit der Herrschaft belehnten.<sup>85</sup>

\*\*\*

Aus Konflikten dieser Art geht hervor, dass in fast allen Fällen sogar die persönlich am Hof von Maximilian I. oder Wladislaus II. erlangte Unterstützung bei der tatsächlichen Durchsetzung eines königlichen bzw. kaiserlichen Befehls *de facto* nicht ausreichend war. Initiativen dieser Art mussten darüber hinaus durch die Bewilligung von lokalen Ämtern, einflussreichen Beamten bzw. Adeligen un-

---

Geschichte von Wiener Neustadt I/1 [Wiener Neustadt 1924] 73.) bzw. Gerichtsurkunde wegen der Missbräuche in Lichtenwörth, 17. April 1491: HAL U 1491 IV 17 (auf Tschechisch). Regest der zweiten Urkunde: Metoděj ZEMEK–Adolf TUREK, Regesta listin z lichtenštejnského archivu ve Vaduzu z let 1173–1526 [Regesten der Briefe aus dem Liechtensteinarchiv Vaduz aus den Jahren 1173–1526]. *Sborník archivních prací* 33 (1983) 485 Nr. 459.

83 KÜHTREIBER–Th. KÜHTREIBER–MOCHTY–WELTIN, Wehrbauten (wie Anm. 76) 105. Maximilian Weltin hatte Zweifel, ob die Burg tatsächlich aus ungarischer Hand erobert wurde, da die Bestimmungen des Pressburger Vertrags seiner Meinung nach mit Sicherheit Anwendung gefunden hatten. Auf diese Begründung geht seine Argumentation zurück, dass der Sturm der Burg um Jahrzehnte früher, in das Zeitalter der Fehde von Andreas Baumkircher, datiert werden soll.

84 Vgl. NOWOTNY, Die Herrschaft Wolkersdorf (wie Anm. 33) 81–90.

85 LAMPEL, Hundert Jahre (wie Anm. 33) 92–97.

terstützt werden, weil die Durchführung vor Ort mit guten Chancen sabotiert werden könnte. Im Prinzip war der Grund für den Erfolg der Hauptmänner beziehungsweise vermöglicher Personen auf beiden Seiten, dass es beiden Herrscherhöfen nicht nur im Krieg, sondern auch in Friedenszeiten an Geld mangelte. Daher waren finanzkräftige Personen höchst willkommen. So entstand eine eigenartige Verflechtung von hoher Diplomatie mit lokalen Machtverhältnissen: Politische Rhetorik und tatsächliche Politik unterschieden sich deutlich voneinander, gewiss nicht zum letzten Mal in der Geschichte. Die von pragmatischen Motiven bestimmte Politik war zumeist viel wichtiger, sodass einige Vertragspunkte vermutlich häufig übergangen wurden. Dieser Umstand zeigt die bedauerlicherweise fast unbekannteren Seiten einer Nachbarschaft, die nicht nur von dynastischer Rhetorik, sondern auch von pragmatischen Motiven bestimmt war.